

Frage 1:

Wie möchten Sie die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention vorantreiben?

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist für die NRWSPD der Ausgangspunkt für ihre Politik für Menschen mit Behinderung und eine der zentralen Aufgaben für die nächste Legislaturperiode. Hierzu hat die bisherige SPD-geführte Landesregierung begonnen, einen Aktionsplan auszuarbeiten, in dem Inklusion als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe begriffen wird und die u.a. folgenden Zielsetzungen verfolgt. Ausgewählte Maßnahmen / Projekte sind den jeweiligen Spiegelstrichen zugeordnet:

- Inklusion im Kindesalter
 - o Herstellung eines bedarfsgerechten Angebots an individuell erforderlichen Maßnahmen durch inklusive Kindertageseinrichtungen
- Inklusion in Schule und Hochschule
 - o Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte zur inklusiven Beschulung
 - o Einführung eines grundsätzlichen Rechtsanspruchs auf inklusive Beschulung
 - o Entwicklung von Konzepten zur Inklusion schwerbehinderter Studenten
- Beförderung der Entwicklung hin zu einem inklusiven Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
 - o Entwicklung eines zielgruppenübergreifenden Übergangssystems von der Schule in Ausbildung und Beruf für alle jungen, auch benachteiligten und behinderten Menschen, das den jeweiligen individuellen Bedarfen gerecht wird
 - o Sicherstellung der Verfügbarkeit von Leistungen der Eingliederungshilfe im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben, auch für Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes
 - o Fortführung der Regelförderung „Integration unternehmen!“. Sog. Integrationsunternehmen des 1. Arbeitsmarktes beschäftigen 25-50% behinderte bzw. schwerbehinderte Menschen dauerhaft in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen.

- Barrierefreies und gleichzeitig bezahlbares Wohnen nach dem Grundsatz ambulant vor stationär gerade auch für alleinstehende, schwerbehinderte Menschen
 - o Erweiterung des Angebotes an barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung
- Verwirklichung des Rechtes auf gesellschaftliche Teilhabe
 - o Zugänge zu Sport-, Freizeit- und Kulturstätten barrierefrei gestalten
 - o Entwicklung und Förderung von behinderungsadäquaten Kulturangeboten
- Inklusive, barrierefreie Gesundheitsversorgung für NRW
 - o Die Schulung des Praxis- und Krankenhauspersonals im Umgang mit Menschen mit Behinderung
- Förderung der selbstbestimmten Teilhabe von älteren Menschen mit Behinderung
 - o Entwicklung neuer Quartierskonzepte für ein selbstbestimmtes Leben u.a. durch die Ermöglichung alters- und behindertengerechtes Wohnens.

Darüber hinaus werden wir von der Bundesebene ein eigenständiges Bundesleistungs- und Teilhaberecht zur Sicherung der Inklusion von Menschen mit Behinderung einfordern. Dazu gehört zum Beispiel eine entsprechende Weiterentwicklung des SGB IX.

Frage 2:

Warum ist es heutzutage immer noch so schwer, Hilfe zu bekommen?

Den Forderungen, damit verbundenen Wünschen und individuellen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung gerecht zu werden und damit ihr Selbstbestimmungsrecht zu stärken, gehört zu einer der Leitlinien der NRWSPD in der inklusiven Behindertenpolitik. Deswegen möchten wir ihnen Gehör verschaffen und sie in alle politischen Entscheidungen, die ihre Belange betreffen, einbeziehen. Für NRW soll deswegen ein Inklusionsbeirat eingerichtet werden, an dem alle, die im Inklusionsprozess beteiligt sind, teilnehmen können.

Die NRWSPD setzt sich auch dafür ein, das vom Kosten- und Einrichtungsträger unabhängige Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung auszubauen, damit sie leichter an die von ihnen individuell benötigten Hilfen gelangen. Hier bietet das Konzept des „Peer Counseling“, -

Menschen mit Behinderung sind selbst Beraterinnen und Berater für Menschen mit Handicaps – vielversprechende Ansätze. Sie verfügen aus eigener Erfahrung über ein breites Wissen im Umgang mit Behinderungen und können so häufig am besten auf die Fragen und Wünsche der zu beratenden Menschen eingehen.

Frage 3:

Was werden Sie und Ihre Partei für Familien mit behinderten Kindern, Rentnern mit Behinderung und Menschen mit Behinderung, die im Ehrenamt tätig sind, in Zukunft tun?

Der geplante Aktionsplan, durch den gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung – unabhängig davon, ob jung oder alt – in allen Bereichen ermöglicht werden soll bietet eine geeignete Plattform für umfassende Aktivitäten.

Zudem ist es unser Ziel, die Inklusions- und Partizipationspotentiale von Menschen mit Behinderung weiter auszubauen. Das gilt natürlich erst recht für die Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. Deswegen fordern Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Selbsthilfeförderprogramme des Bundes und der Krankenkassen, um die Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderung stärker unterstützen. Das schließt auch eine verstärkte Förderung der Behindertenselbsthilfe in Bereichen ein, die bisher noch keine ausreichenden Strukturen besitzen, z.B. die Selbsthilfe der Menschen mit Lernbehinderungen oder für Menschen mit seelischen Behinderungen.